

Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zum kRPG

«Ja» für die Zukunft und unsere Unabhängigkeit

Die Walliser Tourismuskammer (WTK) sagt entschieden «Ja» zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (kRPG), welche am 21. Mai 2017 vor das Walliser Stimmvolk kommt. Ein «Ja» erlaubt es dem Kanton weiterhin die Oberhand über die Nutzungsmöglichkeiten seines Territoriums zu behalten und vor allem die negativen Konsequenzen einer strikten Umsetzung des Bundesgesetzes einzugrenzen. Letztes wurde 2013 nota bene von mehr als 80% der Walliserinnen und Walliser abgelehnt.

Ein «Ja» zum kRPG gewährt in erster Linie den Gemeinden die Möglichkeit, selber über ihre zukünftige Raumentwicklung zu bestimmen. Sie sind es, die die Bedürfnisse und Besonderheiten der Region am besten kennen. Basierend auf den kommunalen Plänen kann anschliessend der kantonale Richtplan dem Bund bis 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein «Ja» zum kRPG unterstützt die vom Staatsrat verfolgte Siedlungsstrategie. Heute verfügt der Kanton Wallis über 3'200 Hektaren nicht überbauter Bauzone. Nur ein Drittel dieser Fläche würde gemäss Bundesgesetz genutzt werden dürfen. Mit dem kantonalen Gesetzesentwurf wird es den Gemeinden aber erlaubt, den Wohnnutzungsbedarf für die nächsten 30 Jahre, anstatt der im Bundesgesetz vorgesehen 15 Jahre, zu definieren. Damit können Rückzonungen auf das Nötigste beschränkt werden. Zonen mit touristischer Aktivität können ferner von der Berechnung ausgeschlossen werden. Damit reduziert sich der Druck auf Rückzonungen weiter. Kurz gesagt: Die Gemeinden und der Kanton behalten die Entscheidungsgewalt und verhindern damit ein Diktat über unsere Raumentwicklung durch den Bund oder gar das Bundesgericht.

Falls das kRPG nicht vom Stimmvolk angenommen wird, trifft das Bundesgesetz vollumfänglich in Kraft. Dies hätte ein Verbot von Neueinzonungen zur Folge und träfe nicht nur die Tal- sondern ganz besonders die Bergregionen stark. Des Weiteren droht dem Kanton bei einer Ablehnung ein finanzieller Schaden von 1 bis 4 Milliarden Franken in

den nächsten 10 Jahren. Weshalb? Rechtsunsicherheit, abnehmende Bautätigkeit und Neubauinvestitionen, Verlangsamung des Bevölkerungswachstums, Stockende Unternehmensexansionen, ...

Ein «Ja» zum kRPG am 21. Mai 2017 bedeutet, sich für den Kanton auszusprechen. Es kann eine pragmatische Unabhängigkeit in der Raumentwicklung beibehalten und eine ausgewogene Bewirtschaftung der Bauzonen gewährleistet werden. Ein «Ja» schafft aber auch Rechtssicherheit und eine umsichtige Balance zwischen Tal- und Bergregion und schliesslich eine zukunftsweisende Lösung für die Walliser Bevölkerung mit Perspektiven und hoher Lebensqualität.

Die WTK empfiehlt die Vorlage anzunehmen. Gleichzeitig fordert sie die Behörden in Ihrer nächsten Etappe auf, bei der Ausgestaltung des kantonalen Richtplans die grösstmögliche Flexibilität zur Gewährung der Interessen der Walliser Wirtschaft und des Tourismus zu zeigen.

Kontaktperson: Beat Rieder, Präsident der WTK, Ständerat
079 212 34 39, beat.rieder@parl.ch